



GESCHÄFTSBERICHT 2022

Unternehmenszahlen im Überblick

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

		2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	T€	25.145	26.147	25.309	30.859	31.345
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	-1.379	-2.330	-3.369	-2.477	-1.166
Bilanzsumme	T€	356.595	353.933	349.948	348.235	347.209
Personalaufwand	T€	16.063	16.448	16.083	15.835	14.949
- davon Löhne und Gehälter	T€	12.647	12.870	12.741	12.623	12.254
- davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	3.416	3.578	3.342	3.213	2.696
Abschreibungen	T€	3.527	3.372	3.263	3.236	3.358
Materialaufwand	T€	5.248	5.019	5.430	6.123	5.349
Investitionen	T€	2.881	3.800	5.699	2.533	2.386
Personalbestand (durchschnittlich, ohne Auszubildende)		303	313	312	310	307
Gesamtbeisetzungen		8.054	7.599	7.801	7.498	7.699
Sargbeisetzungen		1.695	1.623	1.605	1.465	1.527
- davon anonyme Sargbeisetzungen		17	16	14	25	25
Urnenbeisetzungen		6.359	5.976	6.196	6.033	6.172
- davon anonyme Urnenbeisetzungen		1.306	1.257	1.407	1.475	1.613
Trauerfeiern		2.644	2.385	2.175	2.471	2.475
Beisetzungen Friedhof Ohlsdorf		4.332	4.131	4.217	4.208	4.300
Beisetzungen Friedhof Öjendorf		3.213	3.044	3.136	2.888	2.982
Beisetzungen Friedhof Volksdorf		456	382	403	358	379
Beisetzungen Friedhof Wohldorf		53	42	45	44	38
Grabstellen Friedhof Ohlsdorf		156.164	160.036	164.718	192.055	196.359
Grabstellen Friedhof Öjendorf		71.453	71.829	69.423	77.422	75.843
Grabstellen Friedhof Volksdorf		10.681	10.747	10.856	10.943	11.047
Grabstellen Friedhof Wohldorf		1.611	1.568	1.579	1.604	1.644

Durch den Wegfall der Hoheitlichkeit der Kremierung im März 2020 fließt das Ergebnis der HKG nicht mehr in das Ergebnis von HF ein. Somit fällt der Umsatz entsprechend geringer aus

Hamburger Krematorium GmbH

		2022	2021	2020	2019	2018
Umsatzerlöse	T€	6.264	5.897	5.556	4.854	4.910
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	T€	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	T€	5.303	6.814	5.420	4.318	4.239
Personalaufwand	T€	1.056	1.047	1.051	1.015	797
- davon Löhne und Gehälter	T€	846	838	846	821	645
- davon soziale Abgaben und Altersversorgungen	T€	210	209	205	194	152
Materialaufwand	T€	2.040	1.923	1.935	1.735	1.802
Personalbestand (durchschnittlich, ohne Auszubildende)		24	24	22	22	18
Kremationen		15.049	14.453	14.168	13.860	14.714
Verstorbenenannahmen		16.935	16.051	15.605	15.145	16.035

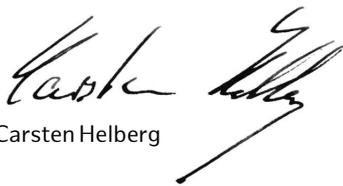
Das Jahr 2022 war ein Jahr der Planungen, insbesondere für den Neubau des Betriebsgebäudes im Osten des Ohlsdorfer Friedhofs. Es ersetzt die meisten der veralteten Gärtnereigebäude, die in der Fläche liegen und räumlich meist an Kapellen angegliedert sind. Sein Standort, die Funktionseinheiten, Dimensionen und die äußere Gestaltung wurden endgültig festgelegt.

Mit dieser räumlichen Neugliederung wechseln nicht nur - mit den Standorten von Kundenberatung und gärtnerischen Tätigkeiten - die Arbeitsstätten. Es wechseln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in neue Teams mit anderen Vorgesetzten, bisherige werden aufgelöst. Arbeitsabläufe werden zusammengeführt, die Lagerhaltung und der Fuhrpark verlagern sich auf den zentralen Betriebshof, Aufgaben und Aufgabenprofile werden neu organisiert – dies alles galt und gilt es zu kommunizieren und die Mitarbeitenden zur Mitgestaltung der sich überlagernden Transformationsprozesse zu motivieren. Das Gesamtvorhaben, das bis 2027 realisiert werden soll, wirft in 2022 in Form von Pflegesteckbriefen seinen Schatten voraus. Sie dienen der Vereinheitlichung aller gärtnerischen Pflegeleistungen, es orientiert sich somit die Pflege nicht mehr an den Flächen um die einzelnen Friedhofsgärtnereien. Erwartet wird darüber hinaus eine bessere Messbarkeit der Ressourcenverwendung und -bedarfe für planerische Zwecke.

Zu Jahresende 2022 betraf uns ein schwerwiegender Hackerangriff auf das IT-System. Es galt, zunächst schnell alle Funktionen so wiederherzustellen, so dass wir unsere Aufgaben wieder erfüllen können. In der Anfangsphase waren wir auf Zettel, Bleistift, Ausdruck, Telefon und Faxgerät angewiesen. Dabei ging es darum, dass unsere KundInnen von den Vorgängen möglichst wenig spüren - dass Beisetzungen ohne Einschränkungen überall korrekt durchgeführt werden, Trauerfeiern unbeeinträchtigt bleiben und Grabpflegeaufträge wie gewohnt erledigt werden. Dies ist mit äußerster Anstrengung und Kompetenz gelungen. Gewissermaßen hat sich in dieser Stunde der großen Sorgen und Bedrängnis bewiesen, dass wir unsere Jobs durch und durch beherrschen - nicht die schlechteste Erfahrung.



Carsten Helberg
Geschäftsführer der Hamburger Friedhöfe -AöR-



Carsten Helberg

Bei dem Jahresabschluss handelt es sich um eine verkürzte, nicht der gesetzlichen Form entsprechende Veröffentlichung. Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe 2022 ist am 24.10.2023 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe - AöR - (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100 %ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF), Hamburg	-	129.953	-1.379
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG), Hamburg	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege, die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen.

Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

In 2022 konnten die Vorsichtsmaßnahmen gegen die Pandemie aufgrund der jeweils gültigen Eindämmungsverordnungen des Hamburger Senats stufenweise gegenüber den Kunden und zwischen den Mitarbeitenden zurückgeführt werden. Auch die zeitweilig drohende Energiekrise durch den Ukrainekrieg führte zu keinen Einschränkungen im Betriebsablauf. Die Beschaffung von Sachmitteln gelang aufgrund geringerer Lieferkettenprobleme wieder etwas besser.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 78,95 % (Urnenanteil Hamburger Friedhöfe) der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesetzt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurückgedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabstätten, differenzierte naturnahe Beisetzungangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsfeldern.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 485 auf 17.045 gestiegen. Mit Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 47,25 % erreicht und hat damit seine Marktstellung leicht erhöht. Von den 8.054 Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe - AöR - sind 6.359 Urnen- und 1.695 Sargbeisetzungen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen schwierigen Bedingungen konnte die HKG trotzdem 15.049 (Vorjahr: 14.453) Einäscherungen

durchführen; das sind 596 oder 3.96 % mehr als im Vorjahr. Zur Erreichung dieses positiven Ergebnisses wurden in einer besonders vom Wettbewerb umkämpften Region in Schleswig-Holstein zusätzliche Transportleistungen für Verstorbene den dortigen Bestattern angeboten.

In 2022 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 3,8 Mio. €. Dies entspricht wieder dem langjährigen Niveau. Für das Jahr 2023 wurde der Erstattungsbetrag auf 4,8 Mio. € angehoben.

Die Liquidität der Hamburger Friedhöfe - AöR - hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Seit der Jahresmitte wurden zunächst 30 Mio. € bei zwei Hamburger Kreditinstituten ertragreich angelegt. Die Anlage ist kurzfristig gewählt worden, um bei weiteren Zinserhöhungen zügig zu partizipieren.

2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022 ist im Anlagenspiegel* dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2022 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 4 T€ und das Sachanlagevermögen mit 2,9 Mio. €.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gelten die Tarifverträge der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn 2022 wurden insgesamt 9 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2022 lag bei 312 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und liegt damit um 11 Mitarbeiter unter dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres. Dies ist auf die zum Teil stark verzögerte Wiederbesetzung vakanter Stelle zurückzuführen. Aufgrund des angespannten Arbeitsmarktes müssen im öfter Ausschreibungsverfahren wiederholt werden.

5. Wichtige Vorgänge

Am 18. Dezember 2022 wurden die Hamburger Friedhöfe Opfer eines Hackerangriffs. Der IT-Betrieb wurde massiv gestört. In Rücksprache mit dem Landeskriminalamt, wurden die Lösegeldforderungen der Erpresser nicht erfüllt. Teilweise gingen Daten unwiederbringlich verloren. Hierzu gehörten Teile der Rechnungsablage des Finanzwesens und der Vertragsverwaltung. Bereits am nächsten Tag konnte der Betrieb die wichtigsten Friedhofsaufgaben wieder durchführen. Die Systeme werden im Laufe des Jahres 2023 neu gestaltet und die Sicherheitsvorkehrungen werden weiter ausgebaut. Die Systemwiederherstellung wird von einem IT-Experten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars prüferisch begleitet. Dieser berichtet der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat über den Fortgang der Arbeiten.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 29,9 Mio. € (Vorjahr 30,4 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 29,8 Mio. € (Vorjahr 30,3 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

* Den Anlagenspiegel finden Sie im Amtlichen Anzeiger Nr. 83/2023, S. 1615.

	2022	2021
	T€	T€
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	14.327	13.981
Ruhrechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühren Vorsorge	115	117
Grabgebühren für Gräber im öffentlichen Interesse	43	42
	<u>14.885</u>	<u>14.541</u>
Erlöse aus Kremationsleistungen	6.118	5.803
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflege Jahresverträge	1.706	1.705
Dauergrabpflegeverträge seit 1992 und Erstattungen der FHH für Altverträge	1.084	1.090
Erstattung des Bundes für Grabpflege	479	477
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	91	111
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	99	100
Grufschmuck	60	61
	<u>3.519</u>	<u>3.544</u>
Erstattung öffentliches Grün	3.800	5.300
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	0	0
Sonstige Verwaltungsgebühren	671	586
Sonstige Umsatzerlöse	781	565
	<u>1.453</u>	<u>1.151</u>
	<u>29.775</u>	<u>30.339</u>

Im Rahmen der Investitionen wurden 77 T€ (Vorjahr 103 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 931 Mio. € (Vorjahr 1,45 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 552 T€ (Vorjahr 517 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 45 T€ (Vorjahr 164 T€), Erträge aus Schadensersatzleistungen von 11 T€ (Vorjahr 36 T€), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 106 T€ (Vorjahr 171 T€), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen von 3 T€ (Vorjahr 63 T€) sowie eine Kostenerstattung für die Corona bedingten Mehraufwendungen von 48 T€ (Vorjahr 255 T€). Den Zuschüssen für Erträge aus den Referenzflächen bei der Kapelle 3 von 0 T€ (Vorjahr 23 T€), sowie für das Projekt „Ohlsdorf bewegt“ von 150 T€ (Vorjahr 150 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Die Betriebsaufwendungen betragen 30,64 Mio. € (Vorjahr Mio. 30,2 €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und dem Betrieb des Krematoriums sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 5,68 % liegen im Wesentlichen an den höheren Aufwendungen für Treib- und Schmierstoffe, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Heizgas und Strom 1.546 T€ (Vorjahr 1.347 T€), an den höheren Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung der Gebäude T€ 358 (Vorjahr 260 T€), Instandhaltung Straßen, Wege und Plätze T€ 104 (Vorjahr 58 T€), den Aufwendungen für Reinigung T€ 368 (Vorjahr 319 T€), sowie für Geräte- und Maschinenmiete T€ 106 (Vorjahr 69 T€).

Folgende Posten liegen unter Vorjahr, Rasenmäharbeiten 809 T€ (Vorjahr 850 T€), Baum- und Gehölzpflege 290 T€ (Vorjahr 392 T€), sowie Instandhaltung Maschinen, Werkzeuge und Fahrzeuge 561 T€ (Vorjahr 605 T€).

Der Personalaufwand betrifft 337 Mitarbeiter (Vorjahr 344) und liegt mit 17,12 Mio. € um 376 T€ unter dem Vorjahr. Dabei wird die Tarifsteigerung für 2022 durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind, sowie durch späte Nachbesetzungen von vakanten Stellen überkompensiert.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2022 auf 3,6 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3,5 Mio. €. Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Wartung von Software, Telekommunikation, Werbemaßnahmen, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe - AöR - schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresverlust von 1,379 T€ ab (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von 2.330 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 5.537 T€, das Ergebnis fällt damit um 4.158 T€ besser aus als geplant. Die Planabweichung resultiert insbesondere aus einer über Plan, über Plan liegenden Gebühren- und Grabpflegeerlösen, unter Plan liegendem Personalaufwand und sonstigem betrieblichen Aufwand, sowie unter Plan liegenden Zinsaufwendungen für die Personalrückstellungen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe - AöR -, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/ Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,451 T€ zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen ist mit 309,6 Mio. € auf dem Vorjahresniveau geblieben. Den Investitionen von 2,9 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,6 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf unbewegliche Grundstückseinrichtungen, Grabfelder und andere Grünanlagen (627 T€), Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge (727 T€) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (1.198 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel- und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 39,1 Mio. € auf 43,9 Mio. € erhöht. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen (Anlage 4).

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2021 etwas erhöht. Für 2023 wird eine Anzahl wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe - AöR - von herausragender Bedeutung sind das im November 2011 eröffnete Forum Ohlsdorf (ehem. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Mittlerweile konnte das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungstätigkeit erheblich ausgebaut werden. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut. Durch die Pandemie mussten viele Buchungen storniert werden. Der Ausblick für diesen jungen Geschäftszweig bleibt, auch in Hinblick auf die aktuell steigende Buchungszahl, trotzdem weiterhin positiv.

Für die Hamburger Friedhöfe - AöR - bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden. Das Vorsorgeangebot wurde um den vollständig über das Internet buchbaren Weg erweitert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden bereits weit über 100 Verträge hierüber abgeschlossen. Der weitere Ausbau dieser Angebote wurde bereits teilweise realisiert. Die aktuellen Schwerpunkte der Vertriebstätigkeit liegen vornehmlich im massiven Ausbau der digitalen Angebote. So gibt es ein erweitertes Vorsorgeangebot. Es ist vorgesehen, dass zukünftig auch im aktuellen Sterbefall der Grabverkauf und die Grabpflege vollständig digital angeboten werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird der digitale Self-Service-Bereich sein. Hier können die Kunden unmittelbar ihre hinterlegten Stammdaten (Adresse, Kontoverbindung etc.) ändern. Diese Aktivitäten sollen zu mehr Bequemlichkeit auf Kundenseite und einer erhöhten Effizienz im betrieblichen Ablauf führen.

Der Krieg in der Ukraine hat zu stark gestiegenen Energiekosten geführt. Durch langfristige Lieferverträge waren die Hamburger Friedhöfe im Erdgas- und Strombereich lange Zeit kaum betroffen. Nur der Bezug von Fahrzeug- und Heizungskraftstoffen verteuerten sich 2022 bereits erheblich. Seit 2023 steigen nunmehr auch die Stromkosten erheblich und 2024 werden die Gestehungskosten für Erdgas erheblich steigen. Es ist damit zu rechnen, dass die Beschaffung aller übrigen Güter weiterhin einem starken Inflationsdruck unterliegen. Die kriegsbedingten Beschaffungsrisiken haben abgenommen und zurzeit wird keine Verschärfung erwartet.

Die Substitution der bisherigen Energieträger für die Kremation, die Beheizung der Gebäude und die Betankung der Fahrzeuge und Maschinen ist kurzfristig nicht möglich. Allerdings arbeiten die Hamburger Friedhöfe aus ökologischen und ökonomischen Gründen an regenerativen Alternativen. Im Wirtschaftsplan 2023 sind 300 T€ für die Installation von Photovoltaikanlagen vorgesehen, der langjährige Umstieg von Verbrenner- auf Elektromaschinen und -fahrzeuge wird fortgesetzt und der geplante neue Betriebshof auf dem Ohlsdorfer Friedhof soll mehr regenerative Energie (Holzhackschnitzel-BHKW, Photovoltaikanlagen) produzieren als verbrauchen.

Bei den Planungen des Jahres 2023 geht die Hamburger Friedhöfe - AöR - davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen ungefähr den gleichen Umfang wie in den Vorjahren erreichen. Nach den Gebührensteigerungen in Höhe von ca. 2,8 % im abgelaufenen Geschäftsjahr, sind für das Jahr 2023 Gebührensteigerungen von ca. 3,2 % zu erwarten. Wegen der weiterhin steigenden Preise für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, sowie der tariflich erheblichen steigenden Personalaufwendungen, wird für das Jahr 2024 eine Gebührenerhöhung für die hoheitlichen Leistungen in Höhe von 5,3 % angestrebt.

Für 2023 weist der Wirtschaftsplan der HF einen Verlust von 4,618 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2024 ein Verlust von rund 4,446 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 4,8 Mio. € ab 2023. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe - AöR - enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2023 rund 8,832 Mio. € geplant, die damit etwa 6,960 Mio. € über dem Wert von 2022 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und unbewegliche Grundstückseinrichtung.

E. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die Geschäftsführung ein Risiko- und Chancenmanagement-System eingerichtet. Es orientiert sich an den Hinweisen zum Risiko- und Chancenmanagement in „Hinweise für das Beteiligungsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg“ der Finanzbehörde von 2016.

Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach sieben vorgegebenen Risikokategorien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit mit den Ausprägungen unwahrscheinlich, wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich und nach dem Schadensausmaß mit den Ausprägungen hoch, mittel, niedrig. So weit wie möglich werden Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden wesentliche Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche.

Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die wesentlichen Unternehmensrisiken werden in einem Risikobericht zusammengefasst und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Die Erkenntnisse aus dem Risiko- und Chancenmanagementsystem fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für den Konzern insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ und des Nachfolgeprojektes „Ohlsdorf bewegt“ sowie in der weiteren Digitalisierung und Zentralisierung verschiedener Dienstleistungen. Darüber hinaus wird voraussichtlich im Spätsommer 2023 mit der neuen Bestattungsform „Reerdigung“ gestartet. Hierzu wird der Betreiberfirma eine freie Betriebshoffläche auf dem Öjendorfer Friedhof verpachtet.

Größte Risiken für den Konzern sind insbesondere die stark gestiegenen Energiekosten sowie die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalschutzwürdigen Kapellen, der Straßen und der Sielsysteme.

Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Bestandsgefährdende Risiken werden dabei nicht gesehen.

F. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 21.06.2023

Hamburger Friedhöfe - AöR -
Die Geschäftsführung



Carsten Helberg

Aktivseite

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.422,08	26.371,31
	<u>21.422,08</u>	<u>26.371,31</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	284.256.434,84	285.299.736,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.198.968,57	4.509.123,96
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.155.247,13	3.146.684,93
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.809.310,43	1.159.960,53
	<u>293.419.960,97</u>	<u>294.115.505,42</u>
III. Finanzanlagen		
Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	16.184.290,99	17.182.652,87
	<u>309.625.674,04</u>	<u>311.324.529,60</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	100.279,39	69.078,60
2. Unfertige Leistungen	96.518,66	74.889,29
	<u>196.798,05</u>	<u>143.967,89</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.075.732,86	1.627.513,59
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	16.210.407,48	38.814.389,42
3. Sonstige Vermögensgegenstände	81.259,58	43.834,95
	<u>18.367.399,92</u>	<u>40.485.737,96</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	31.928.418,65	5.145.395,29
	<u>50.492.616,62</u>	<u>45.775.101,14</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	62.031,67	42.766,73
D. Aktive latente Steuern	240.800,00	268.300,00
	<u>360.421.122,33</u>	<u>357.410.697,47</u>

Passivseite

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	123.989.041,78	126.356.468,52
Entnahme aus der Kapitalrücklage	-2.664.319,26	-2.367.426,74
	<u>121.324.722,52</u>	<u>123.989.041,78</u>
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	<u>877.650,09</u>	<u>877.650,09</u>
IV. Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)		
1. Jahresergebnis	-1.378.996,88	-2.330.302,28
2. Ergebnisvortrag	-1.204.505,95	-1.241.630,41
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.664.319,26	2.367.426,74
	<u>80.816,43</u>	<u>-1.204.505,95</u>
	<u>129.952.567,26</u>	<u>131.331.564,14</u>
B. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>11.218.317,67</u>	<u>11.770.457,54</u>
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.373.917,00	53.679.808,00
2. Steuerrückstellungen	531.386,19	339.106,81
3. Sonstige Rückstellungen	3.662.532,28	3.813.462,19
	<u>58.567.835,47</u>	<u>57.832.377,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.535.906,98	17.923.044,54
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.340.119,73	1.515.513,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	234.989,82	143.338,69
4. Sonstige Verbindlichkeiten	459.705,33	418.352,54
	<u>21.570.721,86</u>	<u>20.000.249,62</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	139.111.680,07	136.476.049,17
	<u>360.421.122,33</u>	<u>357.410.697,47</u>

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1.1. bis 31.12.2022**

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	29.773.899,13	30.339.043,83
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	21.629,37	-8.661,37
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	77.264,75	102.894,50
4. Sonstige betriebliche Erträge	931.002,86	1.451.526,03
5. Materialaufwand	6.392.783,08	6.049.043,97
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	1.546.354,20	1.346.648,16
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	4.846.428,88	4.702.395,81
6. Personalaufwand	17.119.045,61	17.494.682,81
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	13.493.107,52	13.707.315,59
<i>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	3.625.938,09	3.787.367,22
<i>davon für Altersversorgung € 812.586,83 (Vorjahr: T€ 804)</i>		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.577.720,95	3.422.657,92
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.507.042,69	2.968.673,76
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	805.043,67	1.224.961,52
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.822.091,19	4.805.069,41
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	528.546,24	456.346,24
12. Ergebnis nach Steuern	-1.338.389,98	-2.086.709,60
13. Sonstige Steuern	40.606,90	243.592,68
14. Jahresfehlbetrag	-1.378.996,88	-2.330.302,28
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.664.319,26	2.367.426,74
16. Ergebnisvortrag	-1.204.505,95	-1.241.630,41
17. Bilanzgewinn (Vorjahr: Bilanzverlust)	80.816,43	-1.204.505,95

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe - Anstalt öffentlichen Rechts - (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe - AöR -“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe - AöR - die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe - AöR - (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF), Hamburg	-	129.953	-1.379
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG), Hamburg	100	25	0

III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe - AöR - aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

IV. Konsolidierungsmethoden**1. Kapitalkonsolidierung**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war. Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen - AöR - angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-,

Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten - bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen - bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe - AöR - bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100% wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50% wertberichtigt.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Zum 31.12.2022 bestehen für 138 (Vorjahr 145) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 337 (Vorjahr 354) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 15.901 T€ (Vorjahr 16.877 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge

verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2022 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 626.037 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 16.526.846 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 15.900.809 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 401.002 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 377.067 €).

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüche haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen sind.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungsfälle und Einäscherungsfälle, die am 31.12.2022 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie um Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 16.210 T€ (Vorjahr 38.814 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen. Von den liquiden Mitteln wurden 12 Mio. € beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse Hamburg in Form von Tagegeldern angelegt, sowie weitere 30 Mio. € in Form von Festgeldern bei zwei Geschäftsbanken mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2022 878 T€ (Vorjahr 516 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Bewertung für Rückstellungen und Forderungen des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben.

Zum 31.12.2022 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 241 T€ (Vorjahr 268 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2022 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 888 T€ und bei den Forderungen von 142 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 %.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe - AöR - hat im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.379 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 2.330 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 2.664 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Kapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzverlust zum 31.12.2021 in Höhe von 1.204 T€ um 1.285 T€ zum 31.12.2022 zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 81 T€ umgewandelt..

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	T€	T€
Verlustvortrag	-1.205	-1.242
Jahresfehlbetrag	-1.379	-2.330
Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>2.665</u>	<u>2.367</u>
Bilanzgewinn (Vorjahr Bilanzverlust)	<u>81</u>	<u>-1.205</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2022 wurde der Sonderposten mit 552 T€ aufgelöst, es gab keine Zuführungen.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,78% (Vorjahr 1,87%), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2022 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 3.154.655 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 57.528.572 € / Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 54.373.917 €).

Zum 31.12.2022 bestehen gemäß § 249 HGB für 362 (Vorjahr 363) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 375 (Vorjahr 388) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 54,37 Mio. €.

Die Steuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG.

Die Rückstellungen für Beihilfe-, Jubiläumsverpflichtungen und Altersteilzeit werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeiträtierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 218 G mit einem Rechnungszinssatz von 1,44% (Vorjahr 1,35%) für die Beihilfe-, und Jubiläumsverpflichtungen, für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurde ein Rechnungszinssatz von 0,57% (Vorjahr 0,57%) angesetzt. Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0% angesetzt, für die Grundkopfschäden der Beihilfeverpflichtung wurden 2,0% zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen sowie für die Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit 2,0% angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.989 T€ (Vorjahr 2.105 T€), für Jubiläumsverpflichtungen 71 T€ (Vorjahr 78 T€) und für die Altersteilzeitverpflichtungen 57 T€ (Vorjahr 0 €).

Im Übrigen beinhalten die sonstigen Rückstellungen Personalarückstellungen mit 954 T€ (Vorjahr 1.022 T€), Archivierungsverpflichtungen 198 T€ (Vorjahr 200 T€), Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 165 T€ (Vorjahr 167 T€) sowie Rückstellungen für die Staats- und Fachaufsicht 115 T€ (Vorjahr 110 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 18.536 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	T€	T€
Hamburger Friedhöfe - AöR -	23.546	24.470
Hamburger Krematorium GmbH	6.228	5.869
	<u>29.774</u>	<u>30.339</u>

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 552 T€ (Vorjahr 517 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 45 T€ (Vorjahr 164 T€) enthalten, Erträge aus Schadensersatzleistungen von 11 T€ (Vorjahr 35 T€), Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 106 T€ (Vorjahr 171 T€), sowie eine Kostenerstattung für die Corona bedingten Mehraufwendungen von 48 T€ (Vorjahr 255 T€). Den Zuschüssen für das Projekt Ohlsdorf bewegt 150 T€ (Vorjahr 150 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 5,68 % liegen im Wesentlichen an den höheren Aufwendungen für Treib- und Schmierstoffe, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Heizgas und Strom 1.546 T€ (Vorjahr 1.347 T€), an den höheren Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung der Gebäude T€ 358 (Vorjahr 260 T€), Instandhaltung Straßen, Wege und Plätze T€ 104 (Vorjahr 58 T€), den Aufwendungen für Reinigung T€ 368 (Vorjahr 319 T€), sowie für Geräte- und Maschinenmiete T€ 106 (Vorjahr 69 T€).

Folgende Posten liegen unter Vorjahr, Rasenmäharbeiten 809 T€ (Vorjahr 850 T€), Baum- und Gehölzpflege 290 T€ (Vorjahr 392 T€), sowie Instandhaltung Maschinen, Werkzeuge und Fahrzeuge 561 T€ (Vorjahr 605 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 337 Mitarbeiter (Vorjahr 344) und liegt mit 17,12 Mio. € um 376 T€ unter dem Vorjahr. Dabei wird die Tarifsteigerung für 2022 durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind, sowie durch späte Nachbesetzungen von vakanten Stellen überkompensiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Wartung von Software, Telekommunikation, Werbemaßnahmen, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 487 T€ (Vorjahr 1.209 T€), davon Zinsänderung 165 T€ (Vorjahr 804 T€), sowie weitere Zinsänderungserträge in Höhe 26 T€ aus der Beihilfe- und Jubiläumsrückstellung. Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 322 T€ (Vorjahr 405 T€) aus der Abzinsung der Rückdeckungsansprüche. Die übrigen Zinserträge betreffen mit 269 T€ (Vorjahr 0 T€) Festgeldanlagen in Höhe von 30 Mio. €, die bei zwei Geschäftsbanken mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten angelegt worden sind, sowie aus Tagesgeldern bei der Kasse Hamburg. Die übrigen Zinserträge betreffen 21 T€ (Vorjahr 19 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 1.792 T€ (Vorjahr 4.689 T€), davon Zinsänderung 789 T€ (im Vorjahr 3.536 T€). Der

Zinsaufwand beträgt insgesamt 1.822 T€ (Vorjahr 4.805 T€), davon Zinsänderungsergebnis 789 T€ (Vorjahr 3.613 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.033 T€ (Vorjahr 1.192 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Aufwand aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 28 T€ (Vorjahr Ertrag in Höhe von 35 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2022 sowie Ertragsteuern in Höhe von 529 T€ (Vorjahr 456 T€), hauptsächlich für den Anstieg der Ertragsteuern ist das im Vergleich zum Vorjahr höheren Ergebnis der HKG (s.o.).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betragen 41 T€ (Vorjahr 244 T€). Hier wird der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen. Im Vorjahr wurden hierunter letztmalig anteilig für 10 Monate die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 200 T€ ausgewiesen, der 10-Jahreszeitraum für die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe des Seeling-Urteils endete im Oktober 2021.

VIII. Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2022	2021
	Durchschnittlich Beschäftigte	Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte/Arbeiter	327	336
	328	337
Auszubildende	9	7
	337	344

Von den Angestellten sind im Jahresdurchschnitt 57 (Vorjahr 59) Frauen und von den Arbeitern im Jahresdurchschnitt 74 (Vorjahr 75) Frauen beschäftigt gewesen. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren im Durchschnitt 72 (Vorjahr 74) in Teilzeit aktiv.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2023 bis 2024 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 3.800 T€.

Aufsichtsrat des Mutterunternehmens

Aufsichtsrat, Hamburger Friedhöfe - AöR -

Michael Pollmann	Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg
Dr. Anja Beyer	Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
Torsten Führung	(stellvertretender Vorsitzender) bis 21.9.2022 Hamburger Friedhöfe - AöR -, Verwaltungsangestellter
Johannes Siebert	(stellvertretender Vorsitzender) ab 21.9.2022 Hamburger Friedhöfe - AöR -, Verwaltungsangestellter
Klaus Hoppe	Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg
Fred Finzel	(bis 18.5.2022) Hamburger Friedhöfe - AöR -, Verwaltungsangestellter
Antonia Aschendorf	Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.062,00 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe - AöR -

Die Geschäftsführergehälter setzen sich wie folgt zusammen - Carsten Helberg:

	2022
	€
Gehalt	120.042,00
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersversorgung	18.006,36
Tantieme	10.630,39
Sachbezüge	6.575,89
	<u>155.254,64</u>

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2022
	T€
Abschlussprüfungsleistung Einzel- und Konzernabschluss	70
Andere Bestätigungsleistungen	8
Steuerberatungsleistungen	91
Gesamthonorar	<u>169</u>

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn der Anstalt auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html veröffentlicht.

Hamburg, den 25. April 2023
Hamburger Friedhöfe - AöR -
Die Geschäftsführung


Carsten Helberg

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:
„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“
An die Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts -, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022 und der Konzerngewinn- und verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie

dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist in hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass dolose Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungs-Informationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 20. Juli 2023

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Franke
Wirtschaftsprüferin

Haupt
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF) und ihrer Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), über die Tätigkeit der Geschäftsführung und über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten und einen Beschluss im schriftlichen Verfahren gefasst.

Gegenstand der Berichterstattung und Prüfung im Rahmen der durchgeführten Aufsichtsratssitzungen waren insbesondere Informationen über die Ergebnisentwicklung der Anstalt. Dabei wurden die Ergebnisse mit den Planzahlen verglichen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat weiter mit dem Projekt „Zusammenarbeit Ohlsdorf“, den Auswirkungen einer beabsichtigten Übertragung der Friedhöfe des Bezirksamtes Hamburg-Mitte auf die Hamburger Friedhöfe -AöR-, dem Compliance- und Vergabebericht, den Auswirkungen und Maßnahmen zur Energiesituation sowie einer Änderung der Geschäftsordnung befasst.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 und die Lageberichte der HF und der HKG wurden aufgrund eines Hackerangriffs im Dezember 2022 später als üblich durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH Co. KG geprüft. Die Jahresabschlüsse wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat erhebt nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen und billigt die Abschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte gebilligt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 1.378.996,88 € auf neue Rechnung vorzutragen, wurde zugestimmt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Hamburg, den 13. September 2023

Der Aufsichtsrat



Michael Pollmann

- Vorsitzender -

**Entsprechenserklärung der Hamburger Friedhöfe - AöR -
zum Hamburger Corporate Government Kodex
zum Jahresabschluss 31.12.2022**

Die Hamburger Friedhöfe - AöR - und ihre Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium Gesellschaft mbH (HKG) haben im Geschäftsjahr 2022 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

3.7. Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D & O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und / oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind.

Die Versicherungskonditionen entsprechen zurzeit nicht dem HCGK. Die D&O-Versicherung läuft zum Jahresende 2022 aus und wird nicht erneuert.

4.2. Zusammensetzung der Geschäftsführung

4.2.1. Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

Die Hamburger Friedhöfe -AöR- und ihre Tochtergesellschaft werden von einem Geschäftsführer geleitet. Durch eine Straffung der Organisationsstruktur in 2007 wurde die Führungsspanne unterhalb der Geschäftsführung auf 6 Bereiche reduziert. Dadurch ergibt sich eine entscheidungsfähige Führungsstruktur. Eine effiziente Beratung und Kontrolle ist durch die enge Zusammenarbeit der Hamburger Friedhöfe -AöR- mit dem Aufsichtsrat, der Fachbehörde und der Beteiligungsverwaltung gewährleistet.

5.1. Aufgaben und Zuständigkeiten

5.1.5. Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse [...] sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

In einem Fall wurde die Frist um 6 Tage überschritten.

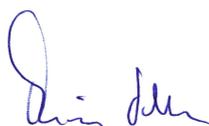
5.3. Bildung von Ausschüssen

5.3.1. Der Aufsichtsrat soll abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden.

5.3.2. Der Aufsichtsrat größerer Unternehmen [...] soll einen Prüfungsausschuss [...] einrichten oder einen Finanzausschuss beauftragen, der sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, und der Compliance befasst.

Der Aufsichtsrat der Hamburger Friedhöfe - AöR - verfügt über genügend personelle und fachliche Kapazitäten für die Überwachung eines Unternehmens dieser Größe und Struktur. Fach- oder Prüfungsausschüsse wurden deshalb nicht gebildet.

Hamburg, den 13.12.2022

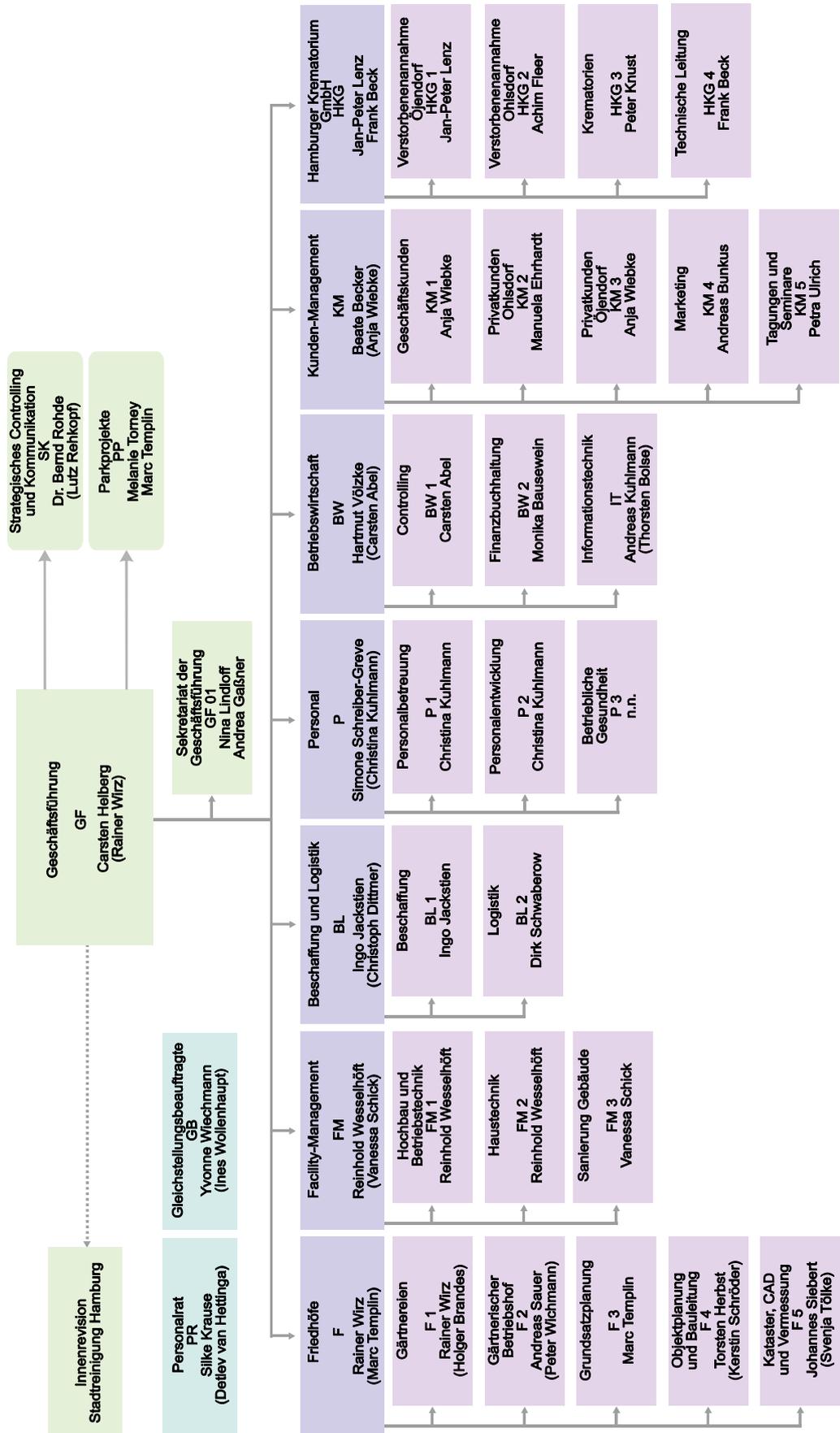


Michael Pollmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Carsten Helberg
Geschäftsführer

Organigramm der Hamburger Friedhöfe - AöR -



Die in Klammern genannten Personen sind Vertretungen. Stand: Januar 2024

Titelbild

Das Titelbild zeigt keine Grabstätte, sondern die Gedenkstätte für die Boat People auf dem Öjendorfer Friedhof, eingeweiht im Oktober 2006.

Im Jahre 1975 gingen zum ersten Mal Bilder von dicht aneinander gedrängten, ausgehungerten und sonnenverbrannten Vietnamesen um die Welt: Die so genannten Boat People.

Im Vietnamkrieg wurden schätzungsweise zwei Millionen Vietnamesen getötet, drei Millionen verwundet und Hunderttausende von Kindern als Waisen zurückgelassen; etwa zwölf Millionen Menschen verloren ihre Heimat. In den von politischer Repression (Umerziehungslager) und massiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekennzeichneten Nachkriegsjahren bis 1982 emigrierten über eine Million Vietnamesen und ließen sich in über 16 anderen Ländern nieder. Etwa 500 000 Vietnamesen versuchten als „Boat People“ in kleinen und

teils seeuntüchtigen Booten über das Südchinesische Meer aus Vietnam zu entkommen; viele kamen dabei um. Jene, die überlebten, sahen sich selbst in den Ländern, die zuvor Vietnamesen aufgenommen hatten, mit Einwanderungsverboten oder zumindest -beschränkungen konfrontiert.

Die Hilfsorganisation Cap Anamur, benannt nach dem ersten Schiff, das im Südchinesische Meer unterwegs war, wurde in dieser Zeit als Symbol für Humanität und Hilfe bekannt, da sie eine Vielzahl dieser im Südchinesischen Meer umherirrenden Flüchtlinge an Bord nahm.

Das Denkmal erinnert an die auf der Flucht verstorbenen vietnamesischen Boat People und für die Aufnahme der durch die Cap Anamur geretteten Vietnamesen, von denen eine Vielzahl in Hamburg eine neue Heimat gefunden haben.

2022

Hamburger Friedhöfe -AÖR-

Fuhlsbüttler Str. 756
22 337 Hamburg
Tel.: 040 / 593 88 - 0
Fax: 040 / 593 88 - 888

information@friedhof-hamburg.de
www.friedhof-hamburg.de

Impressum

Herausgeber und Redaktion
Hamburger Friedhöfe -AÖR-
Öffentlichkeitsarbeit / Unternehmenskommunikation

Bilder: © Carlos Kella